

# Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **5 (1907)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948866>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghäusg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,  
Stoderstrasse 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, Hebamme, Waghäusg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz,  
Rk. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Pettizeile  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. **Sauptblatt:** Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt. — Aus dem Jahresbericht der kantonalen Entbindungsanstalt in St. Gallen. — Geschäftsbericht über das Vereinsorgan „Die Schweizer Hebamme“ pro 1906. — Schweizerischer Hebammenverein: Eintritte. — Krankentasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Appenzell, Baselstadt, Bern, Section Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Bund Schweizerischer Frauenvereine (Einladung). — Vachen ist gesund. — Heirat! — Vermischtes. — Anzeigen. — **Beilage:** Spezialbericht über die Gebäranstalt und Hebammenschule der kantonalen Krankenanstalt in Aarau. — Aus den Mädchenjahren eines Mannes. — Vermischtes. — Todesanzeige. — Anzeigen.

## Ueber eine besondere Art von Fehlgeburt.

Im Folgenden soll eine ziemlich seltene, aber höchst verhängnisvolle Art von Fehlgeburt, d. h. von Unterbrechung der Schwangerschaft in den ersten Monaten, besprochen werden. Einige Beispiele werden zunächst den Verlauf solcher Fälle am besten veranschaulichen.

1. Fall. Frau S., 36 Jahre alt, hat vier Kinder von 10—16 Jahren und war bisher immer gesund. Die Perioden traten stets regelmäßig alle vier Wochen ein und dauerten fünf Tage; die letzte begann am 19. Dezember, dauerte nur 2 Tage und war sehr schwach.

Am 21. Dezember stellten sich plötzlich heftige Schmerzen im Unterleibe ein, die nach einer Viertelstunde allmählich wieder aufhörten. Darauf zeigte sich ein wässriger, rötlicher Ausfluss.

Am 24. Dezember wurde die Frau bei einem Ausgang wieder plötzlich von enormen Schmerzen befallen; es wurde ihr schwarz vor den Augen und das Gesicht war leichenblau. Sie erzählte später, daß die heftigsten Geburtswehen nichts seien im Vergleich zu dem Reizen und Brennen, das sie damals im Leibe verspürt habe. Nach zwei Stunden befand sie sich wieder leidlich wohl.

Am 30. Dezember kam ein dritter Schmerzanfall, worauf Erbrechen eintrat und der Leib stark aufgetrieben wurde. Seither verspürte sie Schwere im Unterleib und häufigen Urindrang, hatte aber sonst über nichts zu klagen. Der am 31. Dezember zugezogene Arzt verordnete strenge Bettruhe.

Sodann ging es gut bis zum 10. Januar. In diesem Tage trat trotz ruhiger Bettlage wieder ein gleicher Anfall auf. Der Arzt riet nun dringend zu einer Operation, aber die Kranke konnte sich nicht dazu entschließen. Es ging nun ziemlich viel Blut aus der Scheide ab und in der folgenden Nacht kam wieder ein Anfall mit heftigen Schmerzen, Erbrechen, großer Blässe und anhaltender Bewußtlosigkeit. Als der Arzt hinzukam, war die Kranke bereits pulslös und nach wenigen Minuten trat der Tod ein.

2. Fall. Frau G., 28 Jahre alt, hat zweimal geboren, vor 3 und 4 1/2 Jahren. Seit der letzten Geburt litt sie öfter an Unterleibs- und Kreuzschmerzen, besonders nach größeren Anstrengungen.

Die Periode hätte am 8. Mai eintreten sollen, blieb aber vollständig aus, und gewisse Empfindungen im Magen machten eine Schwangerschaft wahrscheinlich. Am 14. Mai stellten sich nach einem Spaziergang recht heftige Schmerzen im Unterleibe ein, denen aber die Frau keine große Bedeutung beimah, da sie solches schon oft erlebt hatte. Tags darauf begann etwas

Blut aus der Scheide zu fließen, die Schwangere legte sich zu Bett.

Trotzdem vermehrten sich die Schmerzen, sowie auch die Blutungen. Die herbeigerufene Hebamme tröstete die Frau, es handle sich nur um eine Fehlgeburt, ihre Schmerzen seien Wehen, der Arzt müsse erst gerufen werden, wenn etwa gar zu viel Blut abgehe.

Als am 22. Mai unter wehenartigen Schmerzen eine dicke Haut zum Vorschein kam, glaubte die Frau, die Fehlgeburt sei nun beendet. Aber sie litt immer noch an Unterleibschmerzen, empfand beständig Harndrang und das Gefühl von Druck im Unterleibe, auch war der Bauch beträchtlich aufgetrieben.

Allmählich ließen diese Beschwerden etwas nach, die Frau verrichtete wieder einen Teil ihrer Arbeit, wurde aber doch durch Unterleibsbeschwerden öfter zum Liegen gezwungen. Nach drei Wochen nahmen die Schmerzen wieder stark zu, es traten Schüttelfröste und Fieber auf. Die Kranke besorgte trotzdem noch allerlei Haushaltungsberichtigungen und rief den Arzt erst, als sie zwei Tage später unter heftigem Erbrechen gänzlich zusammenbrach. Der Arzt konstatierte eine allgemeine Bauchfellentzündung, machte den Angehörigen Vorwürfe darüber, daß man ihn nicht früher gerufen habe und erklärte die Frau für verloren. Schon am nächsten Tage erfolgte der tödliche Ausgang.

Dritter Fall. Frau L., 32 Jahre alt, litt früher an starkem Ausfluß und hat nie geboren, nur im ersten Jahre ihrer Ehe eine Fehlgeburt im dritten Monat durchgemacht.

Sieben Jahre später ereignete sich folgendes. Drei Tage, nachdem die Periode zum ersten Male ausgeblieben war, trat ein Schmerzanfall von starker Blässe des Gesichtes begleitet auf. Vier Tage später gingen unter wehenartigen Schmerzen einige Hautfetzen und ziemlich viel Blut ab, und es setzten in den folgenden Tagen noch mehrere leichtere Schmerzanfälle ein.

Der Blutabgang hörte nach acht Tagen gänzlich auf, aber Druck nach unten, etwas vermehrter Urindrang und zeitweilig auch Schmerzen dauerten noch lange an, so daß der Arzt das Aufstehen erst nach fünf Wochen erlaubte. Die Kranke wurde sodann langsam wieder arbeitsfähig, hat aber seither viel an Unterleibschmerzen zu leiden.

4. Fall. Frau M., 28 Jahre alt, hat vor vier Jahren normal geboren und war bisher immer gesund. Letzte Periode vor drei Monaten.

Nachdem schon seit 14 Tagen öfter Schmerzen im Unterleib eingetreten waren, wurde die Schwangere eines Morgens im Bett plötzlich von äußerst heftigen Schmerzen befallen, zugleich wurde sie leichenblau und fiel bald in

eine schwere Ohnmacht. Der rasch herbeigerufene Arzt ließ die Kranke mit Einwilligung ihrer Angehörigen unverzüglich in ein Krankenhaus überführen und operierte sie am selben Vormittage.

Zwei Tage nach der Operation ging unter ziemlich starker Blutung und wehenartigen Schmerzen eine fleischige Haut aus der Scheide ab.

Nach drei Wochen konnte die Frau völlig wieder hergestellt entlassen werden und sie hatte seither nie mehr über Unterleibsbeschwerden zu klagen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus dem Jahres-Bericht der kantonalen Entbindungsanstalt St. Gallen pro 1906.

Vorstand Dr. Nepf.

Am 12. März 1906 waren 25 Jahre verflossen seit der Berichterstattung seine Stelle als Arzt der kantonalen Entbindungsanstalt angetreten hatte.

Im Jahre 1882 fanden 30 eheliche und 60 uneheliche Geburten in der Anstalt statt, im Jahre 1906 dagegen 382 eheliche und 154 uneheliche. Diese starke Zunahme der Verheirateten darf wohl als vollgültiger Beweis gelten, daß die Anstalt einem wirklichen sozialen Bedürfnisse als Entbindungsanstalt dient. Dieses Bedürfnis wird mit der Zeit ein noch immer wachsendes werden, bricht sich doch immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Anstalts-Verabreichung für Gebärende und Wöchnerinnen, weil die hygienisch beste und für die Mutter gefahrloseste, auch die einzig richtige ist. Daß die Art und Weise, wie eine Anzahl Privat-Hebammen ihre Tätigkeit ausübt, zur Verbreitung dieser Ueberzeugung vieles beiträgt, will ich nur andeuten.

Auch als Hebammen- und Pflegerinnen-Schule (letzteres erst mit Bezug der neuen Anstalt) bot sich der Anstalt ein weites Arbeitsfeld, sind doch in ihr in diesen 25 Jahren fast 450 Hebammen und über 100 Pflegerinnen ausgebildet worden und konnte über 200 älteren Hebammen die Gelegenheit geboten werden in Repetitionskursen ihre Kenntnisse wieder aufzufrischen und zu erweitern.

Außer den Angehörigen des Kantons St. Gallen waren es solche der Kantone Appenzell A.-Rh., Thurgau, Graubünden, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, sowie einige Ausländerinnen, die hier ihren Beruf als Hebammen erlernten, ja die Kantone Appenzell A.-Rh. und Thurgau stehen schon seit mehreren Jahren, der Kanton Graubünden für seine deutsch-sprechenden Schülerinnen seit letztem Jahre in einem eigentlichen Vertragsverhältnis mit dem Kanton St. Gallen.